VFL WESTERCELLE E.V.



Informationsblatt zur Eintrittserklärung in den VfL Westercelle e.V. (Für die eigenen Unterlagen)

Der Antragsstellende erkennt mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeformular die

Satzung des VfL Westercelle e.V. an. Diese kann auf Wunsch in der Geschäftsstelle ausgehändigt oder im Internet unter www.vfl-westercelle.de eingesehen werden. Für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.

Der freiwillige Austritt kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle des VfL Westercelle zu richten. Sie wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam, wenn sie fristgerecht spätestens zum 31. Oktober eingeht. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einem früheren Austritt zustimmen.

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen und am Übungsbetrieb des VfL Westercelle e.V. teilzunehmen. Es kann an der Willensbildung und an den Abstimmungen im Verein teilnehmen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

Für die Mitglieder sind die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Ordnungen der Sparten einschließlich der Beschlüsse ihrer Organe verbindlich. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele des VfL Westercelle e.V. zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des VfL Westercelle e.V. entgegensteht.

Beiträge

Volleyball:

(gemäß gültiger Beitragssatzung gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung, Stand: 1.1.2018)

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt:

Kinder/Jugendliche 6,50 Euro pro Monat Kindergeld berechtigte Erwachsene (Nachweis erforderlich*) 6,50 Euro pro Monat 12,00 Euro pro Monat 22,00 Euro pro Monat 22,00 Euro pro Monat

passive Mitgliedschaft (gemäß Beitragsordnung) 5,00 Euro pro Monat

Aufschlag für Kurzmitgliedschaft: 50 % des regulären Beitrags

*Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Beitrag für Kinder/Jugendliche.

Einige Sparten erheben Sonderbeiträge (Spartenbeiträge)

(gemäß gültiger Spartenordnung gemäß Beschluss der Spartenversammlung, Stand: 01.01.2018)

Fußball: 3,50 bis 5,50 Euro / Monat Jazzdance: 6,- Euro / Monat und Familie

Judo: Jahressichtmarke zurzeit 20,- Euro / Jahr Ju-Jutsu: Jahressichtmarke zurzeit 22,- Euro / Jahr

Tennis: Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten: 27,50 Euro / Jahr

Erwachsene: 55,- Euro / Jahr

Familien ohne Kinder: 82,50 Euro /Jahr Familien mit Kindern: 99,- Euro / Jahr 3,50 Euro / Monat für Einzelmitglieder

4,50 Euro / Monat für Familien

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro ist zusammen mit dem ersten Beitrag fällig.

Die finanziellen Verpflichtungen sind eine Bringschuld. Sie sind im Voraus fällig und mit Einzugsermächtigung zu entrichten.

Bei nicht ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat ist die Eintrittserklärung ungültig.

Die Mitglieder des VfL Westercelle e.V. sind über die ARAG bzw. durch den Kommunalen Schadensausgleich bei Sportunfällen versichert. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch in erster Linie auf Invaliditäts- und Folgeschäden, sodass die Mitglieder in einigen Fällen einen Teil der Kosten selbst tragen müssen.

Daher empfehlen wir unseren Mitgliedern eine private Zusatzversicherung abzuschließen.

Für die Versicherung ist jeder Unfall und Schadensfall der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.